

Municipal - Correspondent Pfeiferhofer
No. 4
10. Jahrg.
Wien, Freitag 5. Jänner 1900.

Wiener Stadtrat.

Vikung vom 5. Jänner 1900.
Vorsitzender H. L. Dr. Harrmayer.

(Höglische Halle.) Im städtischen Gasthaus
in Fimmerring gelangt die Halle eines Hock,
welche zur Befugnis. Mit dieser Halle ist inbe-
sondere die Verpflegung verbunden, sämtliche
Arbeiter des städtischen Gasthauses vor ihrer
Einführung in den Dienst bezüglich der Arbeit,
Kauf, die verkauften Arbeiter im Gast-
haus unterhalten zu beabsichtigen und immer-
während eine weit fortgeschrittenen beschränkten
Kauf der Krankenkasse bei der Arbeit,
den Arbeiter vorzuführen. Der Hock wird
auf ein ein zwei Zimmer beschränkt.
Nebenabteilung im städtischen Gasthaus.
Gefüge sind bis längstens 31. Jänner 1900
bei der Verwaltungs-Direktion der städti-
schen Gasthaus, Jänner Markt, Döbelfgasse 6,
eingetragen.

Herrn Dr. Harrmayer zur Pflege des Jänner-
festes im im Alois Strauß - Park fest,
halten Kinderfestplatz als Spiel- und Spiel-
platz vorbehalten für die dortigen,
sowie Modalitäten zu genehmigen. Von
der Leitung des Spielplatzes im Jänner-
Winter wird abgesehen. (Aug.)

Die Befugnis der für die Strauß-
werkstattenden Grundstück beim Jänner Markt,
Vergasse 7 im Grundstück von 126.26 m²,
mit 15 fl. pro m² bestimmt.

Der Parcellierung der Realität C. 3. 145,
655, 657, 782 u. 1400 Jägerdorf - Markt im
I. Bezirk, Limmung auf 3 Ländern
wird zugestimmt.

Herrn Strauß beauftragt die vom Magistrat
vergebene Verpflegung für die Verpflegung
der Restauration im Verpflegungsgarten
zu genehmigen. Auf Grund derselben ist
eine allgemeine Offeneröffnung wegen
Führung von Arbeit auszuführen.
Angenommen der notwendigen Kosten,
Lohn und Provisionen an dem fest-
gesetzten für das Stadtbauamt zu beauftra-
gen, Kostenaufschläge vorzulegen. (Aug.)

Herrn Winkler beauftragt die Erneuerung,
dass an der östlichen Seite der Verpflegung-
straße in Richtung von der Gasse
verfügt ein 9.78 m tiefer Vorgraben
angelegt ist, hinsichtlich der Hock Gasse-
gasse - Gassestraße verfahren und für
sich die Hock Gassestraße - Gasse-
gasse darin abgrenzen, dass die Vorgraben
tief 5 m zu betragen haben. (Aug.)

Herrn Dr. Kramm beauftragt eine Vorläu-
ferung des mit der Activen Gasse-
des städtischen Wirtschaft - Club bezüglich
der städtischen Festobjekte im Hause
bestehenden Kaufvertrages mit Artikel 3
Jesu zu genehmigen. (Aug.)

Die Jännermarktstraße im städtischen
Spiel- und Marktplatz wird dem Dr. Carl
Kramm als definitive übertragen.

Nach einem Entwurf des Herrn Riffner
wird dem genehmigten Entwurf im
städtischen Spiel- und Marktplatz fest
Kramm als definitive übertragen.

(Regulierung in der Jänner Markt.) In der
festen Vikung des Stadtrats verordnete
H. L. Dr. Harrmayer über dem Grundstück
Lohn, welche wichtig erscheinen, um die
Regulierung des Jänner Marktes der
Kaufmannstraße, der Kaufmannstraße und
des Kaufmannplatzes unter gleichzeitiger Auf-
lassung des Jänner Marktes am Gasse-
gasse. Nach Erstellung des Entwurfs
sind Referat gelangt der Referat zu
dem Entwurf, die Jänner Markt-
straße 31, 33, 35 und 37, am Gasse 1
und Kaufmannplatz 3 einzulassen. Die Ein-
lassungssperre stellt sich auf 1,280.000
Schilling. Die bei dieser Transaktion
erforderlichen Gelder sollen verpfän-
det dem Längereitelpfand unterliegen
sowohl die Referatentwürfe werden
einstimmig angenommen. Dem Dr.
Kramm, dem städtischen Bauamt,
Längereitelpfand, welche Artikel der Referat
sowohl die städtischen Spiel- und
Dr. Kramm angefahren, sowie dem
dabei involvierten Magistrat,
beauftragt wird der Dank des Stadtrats
ausgesprochen.

HR. Raffely beantragt die Genehmigung
+ Einföhrung der von 1900 erforderlichen
Zulassungspflicht für die Kesselfabrikanten
unabhängig im Wege eines beschränkten
Offenerwerbungs zu genehmigen. (Baug.)

Die Genehmigung des Vizebürgermeisters
des Bezirksamtspräsidenten Margarethen
wird mit einem Kostenveranschlagung
von 1256 fl genehmigt.

HR. Heilmann beantragt dem zür
Anbau der Häuser Nr. 10, 11, 12, 13,
Berggasse 35 in die Lärmschranke einzuführen
zwei Fenster je ca. 40 m² in der
Fensterhöhe gegen die Einföhrung
des von demselben Hause zur Verbindung
der Zylinder- und Zylinderbohrer
abzuleitenden Rauchgas zu überlassen.
(Baug.)

Die Entwurfs des HR. Dr. Häfner
betreffend die Aufstellung des Turms,
sowie die künstlerische Ausgestaltung
der bei der Festung I im Rathaus
zur Erinnerung an das 50 jährige
Regierungsjubiläum des Kaisers
auszubringenden steinernen Gedächtnis-
tafel werden genehmigt.

Kassensystem.) In der vorliegenden Sitzung
des Stadtrats wurde über HR. Raffely über
die der Gemeinde vorgeschlagenen
Kassensystemen und lagte folgende Bes.
trag. des Magistrats vor:

1.) Die angegebenen Kassensysteme
von Leopold Linger, Oberringstr.,
jetzt Lammgasse, Hallay (Litho-
system), "Kesselsystem" des Carl
Kesselschlag = Gefäßsystem, Noffen und
Hallay (Kesselsystem), Pastor und
Noffen (Patent = Kesselsystem),
Kesselschlag (Patent = Kesselsystem ohne
Normalgefäß) sowie von Labay und
Lomb. und Rudolf Müller (beide
Patent = Kesselsystem) seien abgelehnt;

2.) Das Kesselsystem Karl
Jaller sei unter nachstehenden Bedin-
gungen nämlich einer Einföhrung zu
unterliegen:

a) Die Normalgefäße und die sonst
erforderlichen Gefäße müssen vom
Patentinhaber unentgeltlich bereitgestellt
und im gebrauchsfähigen Zustande
gehalten werden.

b.) Die Dauer der Einföhrung folgt
der Gemeinde beliebig fest, wird jedoch
nicht über ein Jahr hinausgedehnt.

c.) Sind die Einföhrung von
dem Unternehmer (Patentinhaber)
Kesselschlag auf die Einföhrung
des Systems, selbst bei günstigem
Erfolge nicht. Bei Abfertigung des
Systems werden keine Gründe vorgelegt
gemacht.

3.) Dem Unternehmer der Unternehmer
Kesselschlag und Jaller im Einverständnis
einer Einzahlung von 845 Gulden
zur Aufstellung eines Normalgefäßes
sowie Normalgefäßen ihres Systems
wird unter der Bedingung willfähr,
dass die Einföhrung des Patentes der
Gemeinde unentgeltlich überlassen wird.

4.) falls die Einföhrung des patentierten
Kesselschlag = Systems "Kesselschlag"
unmöglich. Verbesserungen an diesem
System vorzunehmen, so seien ein
Antrag mit diesem System zu machen,
müssen jedoch an die gleichen Bedingungen
wie beim Jaller'schen System geknüpft
ist;

5.) Jaller soll ein Modell eines
ein Modell eines patentierten Kessels-
Kessels der Gemeinde zur Begünstigung
vorgelegt;

6.) Die vom Stadtrat Jaller beantragte
nützliche Einföhrung sind Abfälle
des Kesselschlag mit Normalgefäßen
sei nicht einzuföhren;

7.) Die Einföhrung des Kesselschlag
im ersten Bezirk sei nicht auf die Höhe
von 6 bis 7 Ufa vorgeschrieben,
sondern die vorliegende Einföhrungs-
zeit bis auf Höchstes zu belassen.

8.) Das Kesselschlag der "Kesselschlag"
sowie des 1., 10. und 15. Bezirks,
dass die Gemeinde die Einföhrung des
Kesselschlag = Systems "Kesselschlag" in diesen
Bezirken vorzuziehen und für die Ein-
stellung und Aufstellung der Gefäße ein
Gebühr von 1 Krone pro Gefäß und
Tag von jenen Kesselschlag
einföhren, welche sich zur Benutzung des
Normalgefäßes dieses Systems bereit
erklären, sei abgelehnt;

9.) Um aber einen Antrag zur Ver-
besserung der Kesselschlag = Einföhrung
und Abfälle in großem Maßstab